

## Persönliche Checkliste vor jedem Flug

Stand: 08/2018

### Wichtige mitzuführende Dokumente:

- Gültiges Tauglichkeitszeugnis [FCL.045 (a)]  
→ Uneingeschränkte flugmedizinische Tauglichkeit [MED.A.020]
- und gültige Lizenz [FCL.045 (a)]
- Personalausweis oder Pass [FCL.045 (b)]
- Flugbuch [FCL.045 (c)]

### Flugerfahrung dreiachsgesteuertes UL:

- Nachweis von 12 UL-Flugstunden innerhalb der letzten 24 Monate (davon 6 Stunden als PIC), darin müssen 12 Starts/Landungen sowie ein Übungsflug von mindestens 1 Stunde Flugzeit mit Fluglehrer enthalten sein. [§45 (2) LuftPersV].

#### Oder

- Befähigungsüberprüfung auf UL durch Prüfer [§45 (3) LuftPersV]  
Hinweis: Auch bei längerer Flugpause z. B. von mehreren Jahren verfällt die Lizenz nicht und kann durch den o. g. Prüfungsflug reaktiviert werden, sofern die fliegerischen Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse dies zu lassen.

Zusätzlich gemäß FCS-Vereins-Chartervertrag (§ 5: Haftung):

- Nachweis über einen Flug als PIC innerhalb der letzten 60 Tage

#### Oder

- Nachweis über erneute Einweisung durch Fluglehrer auf dem konkreten UL-Typ (z.B. C42 oder Roland).

### Mitnahme von Passagieren dreiachsgesteuertes UL:

- Passagierberechtigung in der Lizenz eingetragen [§84a LuftPersV]
- 3 Starts/Landungen in den letzten 90 Tagen mit der Art (Anmerk.: Art = dreiachsgesteuert) des Luftsportgeräts [§ 45a LuftPersV]

Hinweis 1: Fluglehrer/Prüfer gelten nicht als Passagier [AMC1 FCL.060(b)(1)]

Hinweis 2: Die UL-Passagierberechtigung erfordert den Nachweis von 5 Überlandflügen, davon 2 mit Fluglehrerbegleitung über je 200 km Gesamtstrecke mit jeweils einer Zwischenlandung.

### Durchführung technischer Checks am UL:

- Siehe Betriebshandbuch des Fluggerätes